**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/3867**

27. 02. 96

# Antrag

## der Fraktion der SPD

### Einsetzung einer Enquete-Kommission „Sog. Sekten und Psychogruppen"

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt gemäß § 56 seiner Geschäftsordnung (GO-BT) eine Enquete-Kommission ein, die die Probleme durch und mit sog. Sekten und Psychogruppen zum Thema hat. Mit der Aufgabenstellung soll die zunehmende gesellschaftliche Bedeutung der Entstehung und Ausbreitung dieser Organisationen sowie des damit zugleich angewachsenen vielschichtigen Gefahren- und Konfliktpotentials aufgegriffen werden. Die Kommission soll im Hinblick auf notwendige Entscheidungen des Deutschen Bundestages grundlegende und vorbereitende Arbeit leisten.

**I.**

Die Kommission hat die Aufgabe, Informationen von und über sog. Sekten und Psychogruppen einzuholen, zu bündeln und aufzuarbeiten. Sie soll sowohl den gesellschaftlichen Hintergrund der Entstehung und Ausbreitung des Phänomens analysieren als auch eine bewertende Bestandsaufnahme der Organisationen, ihrer Ziele und Praktiken sowie der damit in Zusammenhang stehenden Probleme leisten. Unter Berücksichtigung der ggf. neu zu bestimmenden Möglichkeiten und Grenzen staatlichen Handelns soll sie den aktuellen und absehbaren Handlungsbedarf feststellen und Empfehlungen geben für notwendige politische Entscheidungen.

**II.**

Die Kommission soll dabei mindestens die folgenden Aspekte des Themas schwerpunktmäßig behandeln:

1. Grundlegende, umfassende und bewertende Analyse der in der Bundesrepublik Deutschland agierenden sog. Sekten und Psychogruppen

   Diese Analyse muß erfolgen

   – unter Berücksichtigung der nationalen wie internationalen Verflechtungen der Organisationen;

   – im Hinblick auf die von diesen Organisationen ausgehenden Gefahren sowohl für den einzelnen als auch für die Gesellschaft;

- unter Aufarbeitung der bislang ergangenen Rechtsprechung sowie
- unter Einbeziehung der in Artikel 4 GG verfassungsrechtlich definierten Grenzen und Möglichkeiten der Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit.

Erforderlich ist die Sammlung, Sichtung und systematische Auswertung der bei unterschiedlichen Stellen, insbesondere bei privaten Initiativen sowie kirchlichen und staatlichen Institutionen verstreut vorhandenen Fakten und Informationen.

2. Gründe für die Mitgliedschaft in einer sog. Sekte oder Psychogruppe und für deren Ausbreitung

   Bisher vorliegende Informationen zeigen, daß die Einstiegswege und die Verläufe der Mitgliedschaft sehr unterschiedlich sind. Zum einen sorgen sich viele Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, Verbände, Interessenvertretungen und andere Institutionen zu Recht darum, unbewußt in solche Organisationen hineingezogen bzw. von diesen mißbraucht zu werden. Zum anderen ist anzunehmen, daß gesellschaftliche und politische Bedingungen zu einer verstärkten Bereitschaft, sog. Sekten und Psychogruppen beizutreten, geführt haben. Von daher müssen im entwicklungsgeschichtlichen Kontext sowohl deren Anwerbungs- und Rekrutierungsstrategien untersucht werden als auch die gesellschaftlichen Determinanten für ihre Ausbreitung.

3. Probleme von Mitgliedschaft und Ausstieg

   Die Mitgliedschaft in sog. Sekten und Psychogruppen kann nicht nur zu Problemen für das einzelne Sektenmitglied führen, sondern auch für dessen Angehörige und Freunde sowie in Unternehmen, Verbänden, Interessenvertretungen und anderen Institutionen. Auch wenn die Betroffenheitssituationen von daher unterschiedlich sind, ist der Umgang mit den jeweiligen Problemen oder gar deren Lösung ohne eine entsprechende Hilfestellung häufig nicht zu bewältigen. So gilt es für die Kommission, die durch eine Mitgliedschaft verursachten Probleme und Folgen für alle Betroffenen ebenso zu untersuchen, wie die Frage, welche Hilfsangebote zur Verfügung stehen sollten. Eine gewichtige Rolle wird dabei der Erörterung der Möglichkeiten und Notwendigkeiten für Ausstiegshilfen zuzumessen sein unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrungsberichte ehemaliger Mitglieder über von einigen Organisationen direkt oder indirekt ausgeübten Druck, die psychische Situation und Befindlichkeit von Mitgliedern sowie ihre Chancen und Möglichkeiten für die Zeit „danach".

4. Aufarbeitung der bisherigen gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung und Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen

   Ein Rückblick auf die bisherige gesellschaftspolitische Behandlung der an Bedeutung und Vielschichtigkeit stetig zunehmenden Gesamtproblematik der sog. Sekten und Psychogruppen zeigt, daß insbesondere die im wesentlichen bis heute verwendete pauschale und präjudizierende Bezeichnung der

Organisationen als Sekte oder Jugendsekte und die damit verbundenen Implikationen und Folgewirkungen weder der tatsächlichen Entwicklung in diesem Bereich entsprechen noch den Notwendigkeiten für eine angemessene gesellschaftspolitische Auseinandersetzung. Die Kommission muß deshalb für den zukünftigen Umgang mit dem Phänomen der sog. Sekten und Psychogruppen unter diskursiver Einbeziehung der damit tangierten gesellschaftlichen Institutionen ebenso zu kurzfristig umsetzbaren wie grundsätzlichen Handlungsempfehlungen kommen.

**III.**

1. Der Enquete-Kommission gehören elf Mitglieder des Bundestages und elf nicht dem Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung angehörende Sachverständige an.
2. Die Fraktion der CDU/CSU benennt fünf Mitglieder und fünf Sachverständige, die Fraktion der SPD vier Mitglieder und vier Sachverständige. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. benennen je ein Mitglied und einen Sachverständigen. Die Gruppe der PDS kann durch ein beratendes Mitglied mitwirken.
3. Für jedes Mitglied des Bundestages kann ein stellvertretendes Mitglied benannt werden.
4. Die Enquete-Kommission soll dem Deutschen Bundestag über ihre Untersuchungsergebnisse bis Frühjahr 1998 berichten sowie die Konsequenzen für die Politik darstellen.

Bonn, den 27. Februar 1996

**Rudolf Scharping und Fraktionp**

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333